

Abteilung 3.65 - Gebäudewirtschaft

► **Nr. 152/2017**

Hemmingen, 4. Oktober 2017

**Beschlussdrucksache**

*öffentlich*

| geplant für<br>Sitzung am | Gremium  | Beschluss     |            | Abstimmung |      |            |            |
|---------------------------|--|---------------|------------|------------|------|------------|------------|
|                           |  | lt. Vorschlag | abweichend | Ja         | Nein | Enthaltung | Einstimmig |
| 16.10.2017                | Ausschuss für Bildung, Familie, Jugend, Senioren und Integration |               |            |            |      |            |            |
| 19.10.2017                | Verwaltungsausschuss   |               |            |            |      |            |            |
| 26.10.2017                | Rat der Stadt Hemmingen  |               |            |            |      |            |            |

**Neubau Kita Hemmingen-Westerfeld: Vorstellung der Vorplanung**

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat beschließt den Neubau der Kita Weetzener Landstr. auf Grundlage der als Anlage 1 zur DS-Nr. 152/2017 beigefügten Entwurfsplanung. Der Kostenrahmen wird auf 3,7 Mio. € festgesetzt.

**Sachverhalt:**

Aufgrund des kurzfristig zu deckenden Bedarfs an zusätzlichen Kindertagesstättenplätzen in Hemmingen-Westerfeld wurde vom Rat der Stadt Hemmingen am 15.12.2016 (DS027/2016) beschlossen, eine 5-Gruppen Kindertagesstätte auf dem Grundstück der Stadt Hemmingen an der Weetzener Landstraße zwischen Parkplatz Friedhof und Wohngebiet „Kleines“ Feld“ zu errichten.

Herr Marlow vom Planungsbüro MOSAIK hat das Verfahren und die Kita Ruther Straße in Pattensen in der Sitzung am 10.05.2017 (DS120/2017) vorgestellt. Es wurde beschlossen, die Planungen auf gleicher Grundlage fortzuführen. Im Investitionsprogramm 2017 bis 2019 wurden bisher Haushaltsmittel für die Umsetzung der Baumaßnahme in Höhe von 3,5 Mio. € eingeplant.

Um mit der Planung fortzufahren, wurden alle Planungsaufträge an Architekten und Fachplaner ausgelöst.

Der jetzige Zeitplan sieht den Baubeginn Mitte Juli 2018 vor. Um diesen halten zu können, müssen zeitnah Beschlüsse gefasst werden. Die Erstellung und Versendung der Leistungsverzeichnisse, Auftragsvergabe GU ist für Dezember 2017 vorgesehen.

### Entwurf

Im Zuge der weiteren Planung fanden Abstimmungen mit dem Fachbereich Generationen und Bildung statt. Die Abstimmungsergebnisse sind in die Entwurfsplanung eingeflossen. Das Büro MOSAIK wird die Entwurfsplanung in der Sitzung des Fachausschusses am 16.10.2017 vorstellen und erläutern. Die Entwurfsplanung ist als Anlage 1 beigefügt.

### Erschließung

Auf dem Grundstück der neu zu errichtenden Kita befindet sich ein öffentlicher Parkplatz, der zurzeit ausschließlich von den Friedhofsbesuchern genutzt wird. Auf dieser Fläche finden sowohl Kindergartenpersonal wie auch Eltern eine ausreichende Anzahl an PKW-Stellplätzen.

Allerdings ist die Zufahrtsituation zur Kita an der Weetzener Landstr. optimierungsbedürftig, da die Weetzener Landstr. an dieser Stelle hoch frequentiert ist. Der fließende Verkehr erschwert die Zu- und Abfahrt auf das Grundstück. Dieser Engpass wird insbesondere zu Bring- und Abholzeiten verstärkt.

Nach der verkehrlichen Expertise des Ingenieurbüros SHP ist bei der derzeitigen Verkehrsregelung aus Verkehrssicherheitsaspekten eine Hilfe bei der Führung von Linksabbiegern erforderlich. Dazu muss die Fahrbahn in Richtung Süden verschwenkt werden.

Die Region Hannover ist nach einem Abstimmungsgespräch mit Verkehrsbehörde und Straßenbaubehörde damit einverstanden, dass die Ortstafel in den Bereich der Einmündung Friedhof verlegt wird, sodass hier dann Tempo 50 gilt. Eine Aufweitung/Verschwenkung der Fahrbahn wird aber dennoch als erforderlich angesehen. Die Kosten für die Aufweitung/Verschwenkung der Fahrbahn werden zunächst auf ca. 100.000 € geschätzt. Diese Summe kann möglicherweise noch reduziert werden.

Des Weiteren benötigt die geplante Kita einen Anschluss an den bestehenden SW-Kanal in der Straße Kleines Feld. In diesem Zusammenhang soll der bestehende Radweg zwischen den beiden Einmündungen zu einem kombinierten Geh- und Radweg ausgebaut werden. Darüber hinaus soll die Beleuchtung des Parkplatzes am Friedhof und am Radweg optimiert werden.

Der Bau des SW Kanals, die Verlängerung der Straßenbeleuchtung und das dazugehörige Honorar wird vom Ingenieurbüro SHP auf 115.000 € geschätzt.

Die Kosten für Ausbau und Verbreiterung Radweg werden von der Region übernommen.

Diese Erschließungskosten wurden bereits in der Kostenschätzung berücksichtigt und schlagen sich natürlich auf den Kostenrahmen nieder.

### Gesamtkosten

Die Gesamtkosten aller Kostengruppen einschließlich der Erschließung liegen bei 3,7 Mio. €. Bisher sind im Haushalt 3,5 Mio. € eingeplant. Die Verwaltung schlägt vor, den Kostenrahmen auf 3,7 Mio. € anzupassen.

In den Kosten enthalten sind, die Erschließungskosten, die Kosten für die Fuß-/Radwegbeleuchtung und die Aufweitung für die Fahrbahn, Baukosten und Planungskosten.

Berücksichtigt wurden außerdem optional die Kosten für ein Gründach in Höhe von 26.400 € und die Kosten für eine PV-Anlage in Höhe von 48.000 €.

Da es sich hierbei durchaus um wünschenswerte Zusatzelemente im Sinne unserer ökologischen Baustandards handelt, empfiehlt die Verwaltung auch diese Kosten zu berücksichtigen, und den Kostenrahmen zu erhöhen, zumal die Überschreitung des Rahmens ausschließlich durch die Erschließungskosten in Höhe von 115.000 € und die notwendige Aufweitung der Regionsstraße 100.000 € zustande kommt.

Weitere Kostenrisiken wie die Ergebnisse von Baugrunduntersuchungen, können sich immer noch im Zuge der weiteren Planungen oder im Zuge der Ausschreibung auf die Kosten auswirken. Reserven für Indexsteigerungen, „Konjunkturaufschläge“, Unvorhergesehenes etc. sind nicht in der Kostenschätzung enthalten.

Haushaltsmittel stehen bisher unter der Investitionsmaßnahmen-Nr. 3650011810 bei dem Produktkonto 36500118.78711101 für 2017 in Höhe von 200.000 €, für 2018 in Höhe von 3,3 Mio. € zur Verfügung. Bei einer positiven Beschlussfassung wäre der Mehrbedarf in Höhe von 200.000 € auf insgesamt 3,7 Mio. € für den Haushalt 2018 noch einzuplanen, ebenso die Erhöhung der Verpflichtungsermächtigung.

#### Finanz. Auswirkungen:

Aus dem Beschlussvorschlag ergeben sich finanzwirtschaftliche Auswirkungen (Erträge, Aufwendungen, Investitionskosten) unmittelbar auf den Haushalt der Stadt Hemmingen:

| Ja:                  | x                        | Nein:                            |                   |
|----------------------|--------------------------|----------------------------------|-------------------|
| <b>Produktkonto:</b> | <b>36500118.78711101</b> | <b>Investitionsmaßnahme Nr.:</b> | <b>3650011810</b> |

|                               | Haushaltsjahr<br>2017 | Haushaltsjahr<br>2018 | Haushaltsjahr<br>2019 | Haushaltsjahr<br>2020 |
|-------------------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|
| <b>Investitionstätigkeit:</b> |                       |                       |                       |                       |
| Ansatz Auszahlungen alt [€]   | 200.000               | 3.300.000             |                       |                       |
| Ansatz Auszahlungen neu (€)   | 200.000               | 2.300.000             | 1.200.000             |                       |
|                               |                       |                       |                       |                       |

#### Anlage(n):

Anlage 1 zu DS 152/2017 Kita Weetzener Landstr.